



NIEDERSCHRIFT

14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadt Weiterstadt

11. Legislaturperiode 2021/2026

am	16. Mai 2022
im	Rathaus, Sitzungssaal Verneuil sur Seine, EG, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Fischer, Wilhelm
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Keil, Kathrin

CDU-Fraktion

Meinhardt, Patrick
Nungesser, Werner

ALW-GRÜNE-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Sittig, Tim

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Lorenz, Lydia

Magistrat

Ackermann, Klaus
Berger, Manfred
Hamm, Udo, Dr.

Hasenauer, Josef

Klein, Jutta

Mager, Philipp

Mikloss, Boris

Möller, Ralf

Möllmann, Martin

Pohl, Edgar

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Benz, Werner

**Beirat zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen**

Michels, Sven

Schriftführung

Latocha, Georg

Verwaltung

Sauder, Beate

Schönsiegel, Markus

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität, Frau Keil, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 28. März 2022	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Ausübung von Vorkaufsrechten im Gebiet Apfelbaumgarten II	
3.1. Apfelbaumgarten II, Ausübung des kommunalen Vorkaufrechts (VKR) für vier Flurstücke	11/0275/2

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 28. März 2022

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 28. März 2022 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht liegt nicht vor.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität lässt zu Tagesordnungspunkt 3 über den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 15 der Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 3 Ausübung von Vorkaufsrechten im Gebiet Apfelbaumgarten II

Tagesordnungspunkt 3.1 Apfelbaumgarten II, Ausübung des kommunalen Vorkaufrechts (VKR) für vier Flurstücke Drucksache: 11/0275/2

Nach einer kurzen Einleitung durch die Ausschussvorsitzende stellt Herr Müller von der Firma Terramag eine Präsentation zur Erläuterung der Vorlage vor. Insbesondere geht er auf die rechtlichen und finanziellen Hintergründe einer Ausübung des gesetzlichen Vorkaufrechtes zu einem preislimitierten Bodenwert ein. In der anschließenden Diskussion beantwortet Herr Müller Fragen aus allen Fraktionen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion folgt eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 20:35 Uhr bis 20:45 Uhr.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. April 2022 die Beschlussfassung auf den Ausschuss gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 52 HGO übertragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität fasst folgenden Beschluss:

Für das Flurstück

- Gemarkung Braunshardt, Flur 5, Flurstück 81, Fläche 682 m²

wird das kommunale Vorkaufrecht nach §24 Abs. 1 Ziff. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zum Verkehrswert nach §28 Abs. 3 BauGB ausgeübt. Der Verkehrswert beträgt 100 €/m².

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWV)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW-GRÜNE)
4	Enthaltungen	(4 SPD)

Für das Flurstück

- Gemarkung Braunshardt, Flur 6, Flurstück 83, Fläche 2123 m²

wird das kommunale Vorkaufrecht nach §24 Abs. 1 Ziff. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zum Verkehrswert nach §28 Abs. 3 BauGB ausgeübt. Der Verkehrswert beträgt 100 €/m².

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWW)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW-GRÜNE)
4	Enthaltungen	(4 SPD)

Für das Flurstück

- Gemarkung Braunshardt, Flur 6, Flurstück 116, Fläche 2235 m²

wird das kommunale Vorkaufrecht nach §24 Abs. 1 Ziff. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zum Verkehrswert nach §28 Abs. 3 BauGB ausgeübt. Der Verkehrswert beträgt 100 €/m².

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
1	Nein-Stimmen	(1 ALW-GRÜNE)
1	Enthaltungen	(1 ALW-GRÜNE)

Für das Flurstück

- Gemarkung Braunshardt, Flur 6, Flurstück 136, Fläche 1883 m²

wird das kommunale Vorkaufrecht nach §24 Abs. 1 Ziff. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zum Verkehrswert nach §28 Abs. 3 BauGB ausgeübt. Der Verkehrswert beträgt 100 €/m².

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
1	Nein-Stimmen	(1 ALW-GRÜNE)
1	Enthaltungen	(1 ALW-GRÜNE)

Die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

Kathrin Keil
Vorsitzende

Georg Latocha
Schriftführung